

## Zuschussbedarf der Kommunen nach Aufgabenbereichen im Jahr 2004

In der kommunalen Jahresrechnungsstatistik liegen die Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände tief gegliedert nach Zahlungsarten und nach Aufgabenbereichen vor. Zur Untersuchung der Frage, durch welche Aufgaben die Kommunen besonders belastet werden, ist es sinnvoll, nicht die *Ausgaben*, sondern den *Zuschussbedarf*, also die einem Aufgabenbereich zurechenbaren Ausgaben abzüglich der zurechenbaren Einnahmen zu betrachten.

Als weiteres Gliederungsmerkmal wird hier die Aufteilung aller Aufgabenbereiche in die vier Kategorien *Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises*, *pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben*, *freiwillige Aufgaben* und *sonstige Kosten* genutzt. Dabei sind unter *sonstigen Kosten* Verwaltungsausgaben zu verstehen, die keiner einzelnen Aufgabe zugeordnet werden können und daher auch nicht auf die anderen drei Kategorien aufgeteilt werden können – ein Stadtrat beispielsweise berät sowohl über freiwillige als auch über pflichtige Aufgaben. Der Aufteilung liegt eine Absprache von kommunalen Spitzenverbänden, Niedersächsischem Innenministerium und NLS aus dem Jahr 2000 zugrunde<sup>1)</sup>, die bei Änderungen der Haushaltssystematik vom NLS ergänzt wurde. Die Aufgaben des Einzelplans *Wirtschaftliche Unternehmen* (8) wurden im Jahr 2000 als freiwillig eingestuft. Da in diesem Bereich weitgehend Überschüsse erwirtschaftet werden, die zur Finanzierung aller Aufgaben zur Verfügung stehen, wird hier der Einzelplan 8 bis auf den Abschnitt *Verkehrsunternehmen* (82), der zur Hälfte eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe ist, zusammen mit dem Einzelplan *Allgemeine Finanzwirtschaft* (9) dargestellt. Der Verwaltungs- und der Vermögenshaushalt werden zusammen betrachtet, daher werden zur Vermeidung von Doppelzählungen kalkulatorische Kosten herausgerechnet<sup>2)</sup>.

Das NLS hat den Zuschussbedarf der niedersächsischen Kommunen in den vergangenen Jahren regelmäßig berechnet und zur Analyse der Kommunalfinanzen – beispielsweise für Untersuchungen im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich – genutzt. Die dabei entstandenen Tabellen für kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden, Landkreise sowie für die Kommunen insgesamt stehen für die Jahre 2002 bis 2004 ab sofort im Internet<sup>3)</sup> zur Verfügung. Im Folgenden werden die Tabellen kurz kommentiert.

1) Vgl. Niedersächsischer Landtag – 14. Wahlperiode Drucksache 14/1524.

2) Zu weiteren Details der Berechnung vgl. Maas, Bernd, Belastung der Kommunalhaushalte durch pflichtige und freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben, Statistische Monatshefte Niedersachsen 12/2001.

3) [www.nls.niedersachsen.de](http://www.nls.niedersachsen.de) – Menüpunkte: Aktuelles/ Downloads/ Tabellen der Fachreferate/ Öffentliche Finanzen.

### Aufgabenwahrnehmung in den Einzelplänen *Allgemeine Verwaltung bis Öffentliche Einrichtungen*

Tabelle 1 zeigt den Zuschussbedarf aller Aufgabenbereiche für die niedersächsischen Gemeinden und Gemeindeverbände zusammengefasst, Abbildung 1 den Zuschussbedarf nach Einzelplänen, Aufgabenkategorien und Gebietskörperschaftsgruppen. Die nach rechts zeigenden Balken stellen einen Zuschussbedarf dar. Einige wenige Balken weisen nach links, dabei handelt es sich um einen negativen Zuschussbedarf, also um einen Überschuss. Kreisfreie Städte nehmen sowohl Gemeinde- als auch Kreisaufgaben wahr, für einen direkten Vergleich mit ihnen müssen also die Balken der Gemeinden und der Landkreise addiert werden.

Sonstige Kosten fallen überwiegend im Einzelplan *Allgemeine Verwaltung* (0) sowie im Abschnitt *Hilfsbetriebe der Verwaltung* (77) an. Hierbei ist auffällig, dass die Landkreise weniger als Städte und Gemeinden für die allgemeine Verwaltung ausgeben, dass aber die Gemeinden und die Landkreise zusammen deutlich über dem Zuschussbedarf der kreisfreien Städte liegen. Die aufwendigeren Verwaltungsstrukturen mit Landkreis- und Gemeindeverwaltungen – zum Teil weiter in Samtgemeinde- und Mitgliedsgemeindeverwaltungen aufgeteilt – machen sich an dieser Stelle bemerkbar. Die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises treten vor allem in den Einzelplänen *Öffentliche Sicherheit und Ordnung* (1), *Soziale Sicherheit* (4) sowie *Gesundheit, Sport, Erholung* (5) auf.

Die Einzelpläne *Schulen* (2), *Soziale Sicherheit* (4) sowie *Bau- und Wohnungswesen, Verkehr* (6) werden durch pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben geprägt. Bei den Schulen übersteigt der addierte Zuschussbedarf der Gemeinden und der Landkreise den der kreisfreien Städte deutlich um 32,49 € je Einwohner, Ursache ist die Notwendigkeit eines flächendeckenden Schulangebots. Die Haushalte der Landkreise und der kreisfreien Städte werden vor allem durch die *Soziale Sicherheit* belastet. Bei den Landkreisen entfallen auf die *Soziale Sicherheit* 51,2 % und auf die *Schulen* 22,4 % des Gesamtzuschussbedarfs. Bei den kreisfreien Städten ist der Anteil der *Sozialen Sicherheit* mit 44,2 % etwas geringer, die absolute Belastung liegt aber um 127,07 € je Einwohner über der der kreisangehörigen Gemeinden und Landkreise zusammen. Der größte Teil des Zuschussbedarfs der kreisangehörigen Gemeinden in diesem Einzelplan entfällt auf den Unterabschnitt *Tageseinrichtungen für Kinder* (464). Der Zuschussbedarf im Einzelplan 6 geht zu einem großen Teil

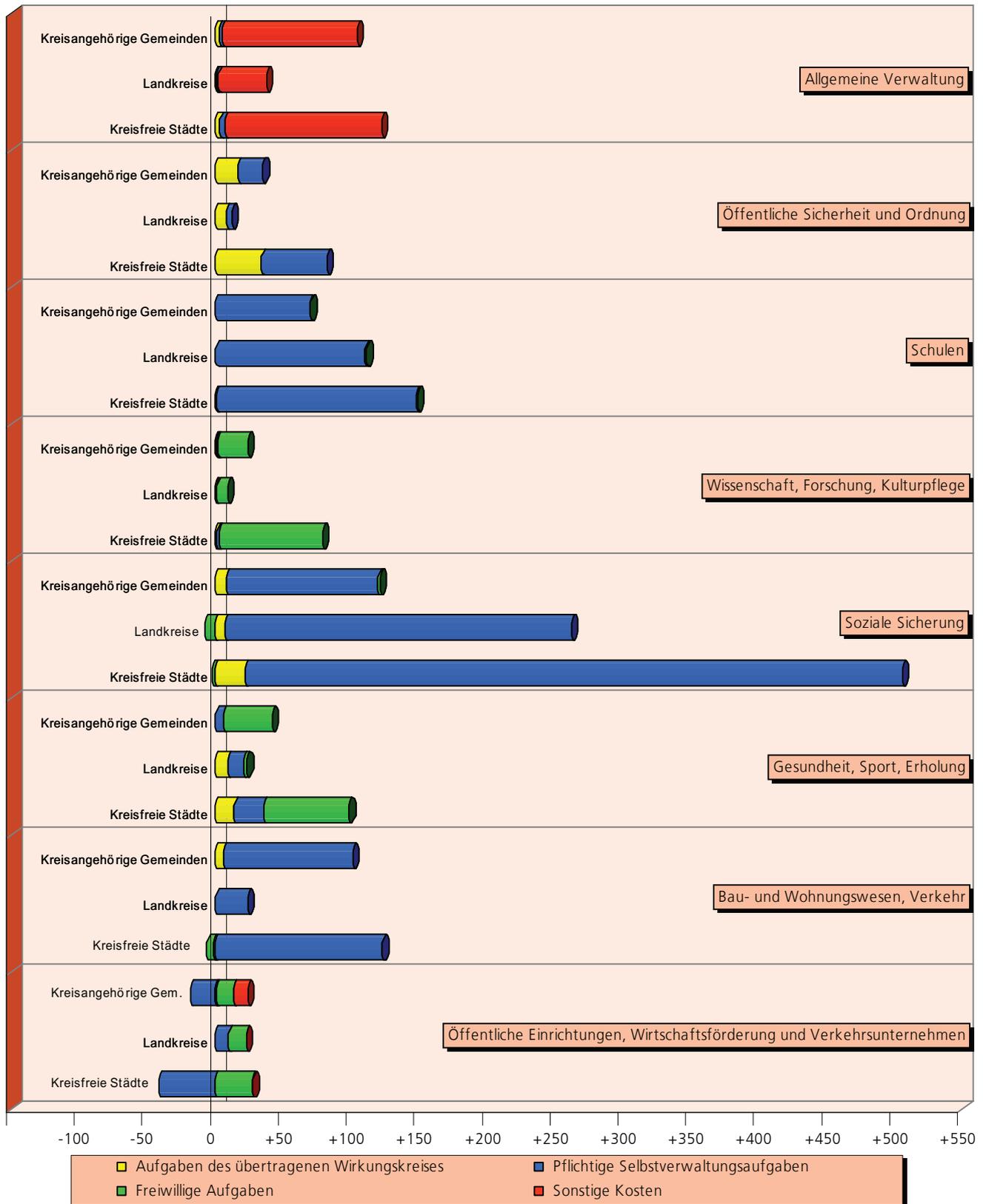
1. Zuschussbedarf je Einwohner nach Aufgabenkategorien in den niedersächsischen Kommunen im Jahr 2004  
- Gemeinden und Gemeindeverbände -

Aufgabenbereich	Einzelplan	Abschnitt	Unterabschnitt	Aufgaben des übertragene Wirkungskreises	Pflichtige Selbstverwaltungs- aufgaben	Freiwillige Aufgaben	Sonstige Kosten	Zuschuss- bedarf insgesamt
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>0</b>			<b>4,14</b>	<b>3,64</b>		<b>132,38</b>	<b>140,16</b>
Gemeindeorgane		00					22,91	22,91
Rechnungsprüfung		01		0,34	3,64			3,98
Hauptverwaltung		02		1,22			59,84	61,06
Finanzverwaltung		03		0,30			29,25	29,54
Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung		05		2,28			2,28	4,57
Einrichtungen für die gesamte Verwaltung		06					16,18	16,18
Einrichtungen für Verwaltungsangehörige		08					1,93	1,93
<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	<b>1</b>			<b>26,08</b>	<b>26,08</b>			<b>52,16</b>
Öffentliche Ordnung		11		16,65				16,65
Umweltschutz		12		8,57				8,57
Feuerschutz		13			25,74			25,74
Katastrophenschutz		14		0,89				0,89
Verteidigungslasten - Verwaltung		15		-0,04				-0,04
Rettungsdienst		16			0,33			0,33
<b>Schulen</b>	<b>2</b>			<b>0,76</b>	<b>175,70</b>	<b>1,39</b>		<b>177,86</b>
Allgemeine Schulverwaltung			200	0,76	8,76			9,52
Kreisschulbaukasse			207		6,76			6,76
Grund-, Sonder- und Hauptschulen, Orientierungsstufen		21			62,35			62,35
Grundschulen			210		37,58			37,58
Sonderschulen			214		9,10			9,10
Schulformunabhängige Orientierungsstufen			216		5,21			5,21
Hauptschulen			217		8,20			8,20
Kombinierte Grund- und Hauptschulen			218		2,27			2,27
Realschulen		22			17,27			17,27
Realschulen			221		8,54			8,54
Kombinierte Haupt- und Realschulen			225		8,74			8,74
Gymnasien		23			20,06			20,06
Berufliche Schulen		25			16,63			16,63
Gesamtschulen		28			7,10			7,10
Gesamtschulen (integrierte und kooperative)			281		7,00			7,00
Freie Waldorfschulen			285		0,10			0,10
Sonstige schulische Aufgaben		29			36,77	1,39		38,16
Schülerbeförderung			290		29,67			29,67
Fördermaßnahmen für Schüler			291			0,04		0,04
Übrige schulische Aufgaben			292		7,10	1,35		8,45
<b>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</b>	<b>3</b>			<b>1,85</b>	<b>1,53</b>	<b>35,72</b>		<b>39,09</b>
Verwaltung kultureller Angelegenheiten		30				2,44		2,44
Wissenschaft, Forschung		31				2,52		2,52
Museen, Sammlungen und Ausstellungen		32			0,45	4,22		4,67
Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen			321		0,45	4,06		4,51
Zoologische und botanische Gärten			323			0,16		0,16
Theater und Musikpflege		33				11,13		11,13
Theater			331			6,66		6,66
Musikpflege (ohne Musikschulen)			332			0,77		0,77
Musikschulen			333			3,71		3,71
Sonstige Kulturpflege		34				1,31		1,31
Volksbildung		35				11,81		11,81
Volkshochschulen			350			3,43		3,43
Büchereien			352			7,02		7,02
Sonstige Volksbildung			355			1,36		1,36
Naturschutz, Denkmalschutz- und -pflege, Heimatpflege		36		1,85	1,07	2,15		5,07
Naturschutz und Landschaftspflege			360	1,04		0,45		1,48
Denkmalschutz und -pflege			365	0,81	0,35			1,15
Heimatpflege			366		0,73	1,70		2,43
Kirchen		37				0,14		0,14
<b>Soziale Sicherung</b>	<b>4</b>			<b>16,56</b>	<b>381,82</b>	<b>-5,63</b>		<b>392,75</b>
Verwaltung der sozialen Angelegenheiten		40		13,74	41,98			55,72
Allgemeine Sozialverwaltung			400	11,38	26,55			37,93
Betreuungsstelle			406		0,73			0,73
Verwaltung der Jugendhilfe			407	1,63	14,71			16,34
Versicherungsamt			408	0,19				0,19
Lastenausgleichsverwaltung			409	0,54				0,54
Sozialhilfe nach dem BSHG einschl. bedarfsorient. Grundsicherung		41				167,07		167,07
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		42		-0,96				-0,96
Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtung der Jugendhilfe)		43		1,48	0,97	-6,60		-4,15
Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)			431		0,14	0,56		0,70
Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen (ohne Sozialstationen)			432			-8,82		-8,82
Einrichtungen für Behinderte			433			0,19		0,19
Einrichtungen für Wohnungslose			435	0,83	0,83			1,67
Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer			436	0,65				0,65
Frauenhäuser			437			0,43		0,43
Sozialstationen			438			0,26		0,26
Sonstige soziale Einrichtungen			439			0,78		0,78
Kriegsopferfürsorge u.ä. Maßnahmen		44		0,35				0,35
Jugendhilfe nach dem KJHG		45		0,40	78,74			79,14
Jugendarbeit			451		4,19			4,19
Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz			452		1,62			1,62
Förderung der Erziehung in der Familie			453		2,85			2,85
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege			454		6,96			6,96

Noch: 1. Zuschussbedarf je Einwohner nach Aufgabenkategorien in den niedersächsischen Kommunen im Jahr 2004  
- Gemeinden und Gemeindeverbände -

Aufgabenbereich	Einzelplan	Abschnitt	Unterabschnitt	Aufgaben des übertragene Wirkungskreises	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	Freiwillige Aufgaben	Sonstige Kosten	Zuschussbedarf insgesamt
Hilfe zur Erziehung			455		49,77			49,77
Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme			456		11,09			11,09
Adoptionsvermittlung, Beistandschaft und Ähnliches			457	0,40	1,60			2,00
Übrige Hilfen			458		0,64			0,64
Einrichtungen der Jugendhilfe		46			92,40	0,81		93,21
Einrichtungen der Jugendarbeit			460		11,79			11,79
Einrichtungen der Jugendsozialarbeit			461			0,41		0,41
Einrichtungen der Familienförderung			462			0,07		0,07
Einrichtungen für werdende Mütter			463			0,00		0,00
Tageseinrichtungen für Kinder			464		76,68			76,68
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen			465		3,75			3,75
Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung			466		0,18			0,18
Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung			467					
Sonstige Einrichtungen			468			0,33		0,33
Soziale Leistungen im Auftrag von Bund und Land		48		0,72				0,72
Unterhaltsvorschuss			481	0,65				0,65
Landesblindengeld			484	0,08				0,08
Leistungen für politische Häftlinge und Ähnliches			487	0,00				0,00
Wohngeld			488					
Weitere soziale Leistungen im Auftrag von Bund und Land			489	0,00				0,00
Sonstige soziale Angelegenheiten		49		0,82	0,66	0,16		1,65
<b>Gesundheit, Sport, Erholung</b>	<b>5</b>			<b>10,80</b>	<b>17,81</b>	<b>41,57</b>		<b>70,19</b>
Gesundheitsverwaltung		50		9,03				9,03
Krankenhäuser		51			14,53			14,53
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege		54		1,77				1,77
Förderung des Sports		55				6,42		6,42
Eigene Sportstätten		56			3,29	6,38		9,67
Badeanstalten		57				10,42		10,42
Park- und Gartenanlagen		58				17,34		17,34
Sonstige Erholungseinrichtungen		59				1,01		1,01
<b>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b>	<b>6</b>			<b>6,09</b>	<b>119,23</b>	<b>-1,01</b>		<b>124,30</b>
Bauverwaltung		60		2,52	20,56	2,13		25,22
Ortsplanung, Vermessung, Bauordnung		61		4,14	12,42			16,55
Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge		62		-0,57	-0,57			-1,15
Gemeindestraßen		63			49,90			49,90
Kreisstraßen		65			16,95			16,95
Bundes- und Landesstraßen		66			1,92			1,92
Bundesstraßen			660		1,46			1,46
Landesstraßen			665		0,46			0,46
Straßenbeleuchtung und -reinigung		67			12,82			12,82
Straßenbeleuchtung			670		10,34			10,34
Straßenreinigung			675		2,48			2,48
Parkeinrichtungen		68				-3,15		-3,15
Wasserläufe, Wasserbau		69			5,23			5,23
<b>Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>	<b>7</b>			<b>1,17</b>	<b>-18,24</b>	<b>19,75</b>	<b>9,80</b>	<b>12,48</b>
Abwasserbeseitigung		70			-24,39			-24,39
Abfallbeseitigung		72			0,47			0,47
Märkte		73				0,06		0,06
Schlacht- und Viehhöfe		74				0,00		0,00
Bestattungswesen		75			1,10			1,10
Sonstige öffentliche Einrichtungen		76				2,73		2,73
Hilfsbetriebe der Verwaltung		77					9,80	9,80
Förderung der Land- und Forstwirtschaft		78		1,17		1,17		2,35
Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr		79			4,59	15,78		20,36
Fremdenverkehr			790			4,53		4,53
Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr			791			11,22		11,22
Förderung des ÖPNV			792		4,59			4,59
Förderung der Schifffahrt und des Luftverkehrs			793			0,03		0,03
<b>Verkehrsunternehmen</b>		<b>82</b>			<b>5,78</b>	<b>5,78</b>		<b>11,56</b>
<b>Summe 0 bis 7 und 82</b>				<b>67,44</b>	<b>713,35</b>	<b>97,56</b>	<b>142,19</b>	<b>1 020,54</b>
<b>Anteil am Zuschussbedarf insgesamt in %</b>				<b>6,6</b>	<b>69,9</b>	<b>9,6</b>	<b>13,9</b>	<b>100,0</b>
<b>Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen</b>		<b>8 (ohne 82)</b>				<b>-84,74</b>		<b>-84,74</b>
Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen		80				0,06		0,06
Versorgungsunternehmen		81				-56,53		-56,53
Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen		83				-5,85		-5,85
Unternehmen der Wirtschaftsförderung		84				2,27		2,27
Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen		85				0,71		0,71
Kur- und Badebetriebe		86				3,37		3,37
Sonstige wirtschaftliche Unternehmen		87				-5,01		-5,01
Allgemeines Grundvermögen		88				-23,69		-23,69
Allgemeines Sondervermögen		89				-0,07		-0,07
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		<b>9</b>						<b>-615,34</b>
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen		90						-893,93
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		91						49,78
darunter Zinsausgaben								49,78
Abwicklung der Vorjahre		92						228,81
<b>Wirtschaftliche Unternehmen (ohne Verkehrsunternehmen), allgemeines Grund- und Sondervermögen und Allgemeine Finanzwirtschaft zusammen</b>						<b>-84,74</b>		<b>-700,08</b>

1. Zuschussbedarf je Einwohner in den Einzelplänen 0 bis 7 (einschl. Abschnitt 82)  
 nach Aufgabenkategorien und Gebietskörperschaftsgruppen im Jahr 2004  
 - € je Einwohner -



auf den Straßenbau zurück. Während Gemeinden und kreisfreie Städte hier durch die *Gemeindestraßen* (63) stark belastet werden, ist die Inanspruchnahme der Landkreise durch die *Kreisstraßen* (64) deutlich geringer.

Freiwillige Aufgaben fallen fast ausschließlich in den Einzelplänen *Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege* (3), *Gesundheit, Sport, Erholung* (5) sowie *Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung und Verkehrsunternehmen* (7 *einschl.* 82) an. Deutlich wird, dass es in den kreisangehörigen Gemeinden und in den kreisfreien Städten einen sehr viel höheren Zuschussbedarf für freiwillige Aufgaben gibt als in den Landkreisen. Von den 159,94 € je Einwohner Zuschussbedarf für freiwillige Aufgaben der kreisfreien Städte entfallen allein 35,92 € auf den Abschnitt *Park- und Gartenanlagen* (58), weitere 31,40 € auf den Abschnitt *Theater und Musikpflege* (33). Bei beiden handelt es sich um Aufgabenbereiche, die eher in größeren Städten wahrgenommen werden und häufig ein Einzugsgebiet über die jeweilige Stadt hinaus haben.

Im Abschnitt *Abwasserbeseitigung* (70) kommt es im Jahr 2004 zu einem Überschuss. Ursache sind Gebühreneinnahmen, die so kalkuliert werden, dass sie im Laufe der Jahre die Investitionen für die Abwasserbeseitigung decken. Es handelt sich daher über einen längeren Zeitraum nicht um einen echten Überschuss, der zur Finanzierung

der übrigen Aufgaben zur Verfügung steht. Gebühreneinnahmen in anderen Aufgabenbereichen wirken sich nicht so stark aus. Zu weiteren Überschüssen kommt es bei den freiwilligen Aufgaben der Landkreise im Einzelplan 4. Der Grund hierfür ist ein hoher einmaliger Überschuss im Unterabschnitt *Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen* (432). Die kreisfreien Städte erzielen einen Überschuss bei der freiwilligen Aufgabe *Parkeinrichtungen* (= Parkplätze, Parkhäuser).

### Anteile der Aufgabenkategorien am Gesamtzuschussbedarf

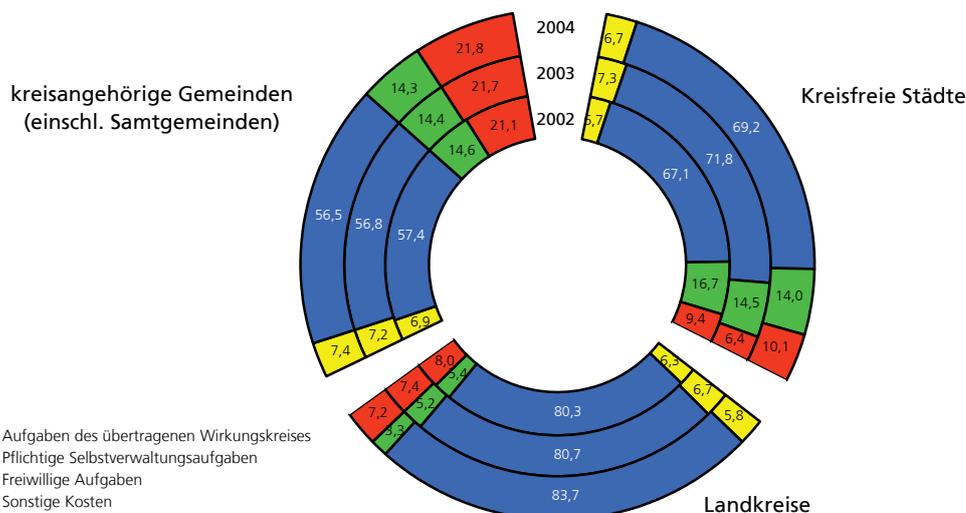
Tabelle 2 und Abbildung 2 zeigen den Zuschussbedarf nach Aufgabenkategorien für die drei Gebietskörperschaftsgruppen in den Jahren 2002 bis 2004.

Die Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte werden am stärksten durch pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben belastet, wobei der Anteil in den Landkreisen noch deutlich höher ist als in den Gemeinden und den kreisfreien Städten. Bei den Gemeinden fällt die hohe Belastung durch sonstige Aufgaben auf, wie bereits dargestellt, ist dies auf aufwendigere Verwaltungsstrukturen zurückzuführen. Die Belastung durch Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises liegt bei allen drei Gruppen bei etwa 6 bis 8 %.

## 2. Zuschussbedarf nach Aufgabenkategorien in den niedersächsischen Kommunen 2002 bis 2004 - Zusammenfassung -

Gebietskörperschaftsgruppe	Jahr	Einzelpläne 0 bis 7 <i>einschl.</i> A 82 insgesamt		davon						Zum Vergleich			
				Aufgaben des übertr. Wirkungskreises		Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben		Freiwillige Aufgaben		Sonstige Kosten		Einzelpläne 8 (o. A 82) und 9	
		Mio. €		Anteil in %		Mio. €		Anteil in %		Mio. €		zusammen o. Abw. d. Vj.	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Gemeinden und Gemeindeverbände	2002	8 251,0	548,7	6,6	5 636,4	68,3	920,0	11,2	1 145,9	13,9	-6 917,4	-8 109,0	
	2003	8 172,2	571,9	7,0	5 637,7	69,0	862,7	10,6	1 099,8	13,5	-5 645,4	-7 163,3	
	2004	8 166,0	539,7	6,6	5 708,0	69,9	780,7	9,6	1 137,7	13,9	-5 601,8	-7 295,7	
	2002 bis 2004	8 196,4	553,4	6,8	5 660,7	69,1	854,5	10,4	1 127,8	13,8	-6 054,9	-7 522,6	
<b>davon:</b>													
Kreisfreie Städte	2002	1 297,4	87,2	6,7	871,1	67,1	216,8	16,7	122,3	9,4	-1 159,2	-1 378,0	
	2003	1 197,6	87,1	7,3	860,1	71,8	174,0	14,5	76,4	6,4	-954,8	-1 074,7	
	2004	1 154,4	77,3	6,7	798,2	69,2	161,9	14,0	116,9	10,1	-945,4	-1 114,3	
	2002 bis 2004	1 216,5	83,8	6,9	843,2	69,3	184,3	15,1	105,2	8,6	-1 019,8	-1 189,0	
Landkreise und kreisangehörige Gemeinden (einschl. Samtgemeinden)	2002	6 953,6	461,5	6,6	4 765,3	68,5	703,2	10,1	1 023,7	14,7	-5 758,2	-6 730,9	
	2003	6 974,5	484,8	7,0	4 777,6	68,5	688,7	9,9	1 023,4	14,7	-4 690,7	-6 088,6	
	2004	7 011,7	462,4	6,6	4 909,7	70,0	618,8	8,8	1 020,8	14,6	-4 656,4	-6 181,4	
	2002 bis 2004	6 979,9	469,6	6,7	4 817,5	69,0	670,2	9,6	1 022,6	14,7	-5 035,1	-6 333,6	
<b>davon:</b>													
Landkreise	2002	3 378,5	213,6	6,3	2 713,5	80,3	181,7	5,4	269,6	8,0	-2 930,6	-3 302,9	
	2003	3 427,5	230,5	6,7	2 764,6	80,7	179,4	5,2	253,0	7,4	-2 587,3	-3 001,5	
	2004	3 483,1	201,1	5,8	2 915,9	83,7	115,9	3,3	250,2	7,2	-2 498,8	-3 094,3	
	2002 bis 2004	3 429,7	215,1	6,3	2 798,0	81,6	159,0	4,6	257,6	7,5	-2 672,2	-3 132,9	
Kreisangehörige Gemeinden (einschl. Samtgemeinden)	2002	3 575,2	247,9	6,9	2 051,8	57,4	521,5	14,6	754,0	21,1	-2 827,7	-3 428,0	
	2003	3 547,0	254,4	7,2	2 013,0	56,8	509,3	14,4	770,4	21,7	-2 103,4	-3 087,1	
	2004	3 528,6	261,3	7,4	1 993,8	56,5	502,9	14,3	770,7	21,8	-2 157,6	-3 087,1	
	2002 bis 2004	3 550,3	254,5	7,2	2 019,5	56,9	511,2	14,4	765,0	21,5	-2 362,9	-3 200,7	

## 2. Zuschussbedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Aufgabenkategorien - Jahresrechnungen 2002 bis 2004; Anteile in Prozent -



Die Gemeinden und die kreisfreien Städte geben 14 bis 15 % des Gesamtzuschussbedarfs für freiwillige Aufgaben aus, während es bei den Landkreisen nur knapp über 5 %, im Jahr 2004 (wegen des hohen Überschusses im als freiwillige Aufgabe eingeordneten Unterabschnitt *Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen*) sogar nur 3,3 % sind. Für Gemeinden und kreisfreie Städte liegt es näher als für Landkreise, Aufgaben wie *Theater, Bibliotheken* oder *Park- und Gartenanlagen* wahrzunehmen. Aus dem niedrigen Anteil der Landkreise kann daher nicht geschlossen werden, dass ihnen zu wenig Geld für die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben zur Verfügung steht.

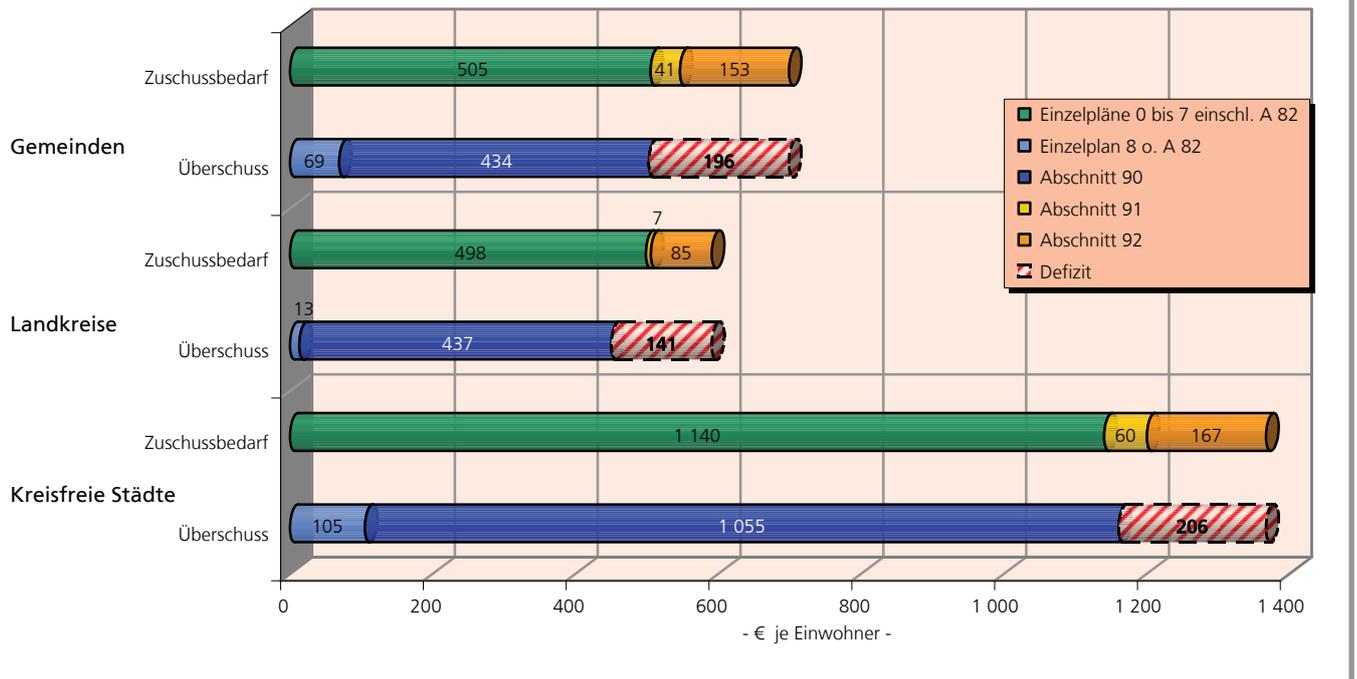
Die Relationen der vier Aufgabenkategorien bleiben in den betrachteten drei Jahren vergleichsweise konstant. Zum Teil kommt es zu Verschiebungen, die sich durch Einzelfälle erklären lassen.

### Darstellung der Einzelpläne *Wirtschaftliche Unternehmen* und *Allgemeine Finanzwirtschaft*

Im Einzelplan *Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen* erzielten die Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt einen Überschuss von 84,74 € je Einwohner, hauptsächlich im Abschnitt *Versorgungsunternehmen* (81). Hier wird deutlich, dass die Berücksichtigung des Einzelplans 8 bei den freiwilligen Aufgaben zu keinen sinnvollen Ergebnissen führt, denn per saldo würden die Kommunen dann (scheinbar) nur mit 12,82 € je Einwohner bzw. 1,4 % des Gesamtzuschussbedarfs durch freiwillige Aufgaben belastet. Tatsächlich kann der Überschuss des Einzelplans 8 für alle Aufgaben verwendet werden.

Im Einzelplan *Allgemeine Finanzwirtschaft* (9) werden im Abschnitt *Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen* (90) Steuereinnahmen und die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich verbucht, entsprechend kommt es in diesem Abschnitt zu einem hohen Überschuss. Allerdings reicht dieser Überschuss nicht aus, den Zuschussbedarf der Einzelpläne 0 bis 7 einschl. Abschnitt 82 zu finanzieren, und selbst zusammen mit dem Einzelplan 8 ergibt sich ein Defizit für die Kommunen insgesamt. In Abbildung 3 sind Einzelpläne bzw. einzelne Abschnitte für die drei Gebietskörperschaftsgruppen getrennt nach Zuschussbedarf bzw. Überschuss dargestellt. Bei den kreisfreien Städten liegen die Überschüsse des Einzelplans 8 und des Abschnitts 90 um 20,17 € je Einwohner über dem Zuschussbedarf der Einzelpläne 0 bis 7, bei den Gemeinden leicht darunter (- 2,34 € je Einwohner), bei den Landkreisen dagegen liegt die Belastung durch die Einzelpläne 0 bis 7 deutlich über dem Überschuss des Einzelplans 8 und des Abschnitts 90 (- 48,51 € je Einwohner). Nur in den kreisfreien Städten reichen also die regulären Einnahmen zur Finanzierung der Aufgabewahrnehmung aus. Im Abschnitt *Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft* (91) werden Kreditaufnahme und -tilgung sowie Zinszahlungen verbucht, hier kommt es bei Städten und Gemeinden wie bei Landkreisen zu einem Zuschussbedarf, d.h. Zinszahlungen und Tilgungen liegen über der Aufnahme neuer Kredite, der Kreditmarkt dient zurzeit also nicht der Finanzierung der eigentlichen Aufgabewahrnehmung. Weiter verschärft wird die Situation durch den Abschnitt *Abwicklung der Vorjahre* (92), in dem Defizite der beiden vorangegangenen Jahre verbucht werden. Zusammengefasst ergibt sich daraus für die Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte ein deutliches Defizit (in Abbildung 3 rot schraffiert markiert), das die

3. Zuschussbedarf und Überschuss im Gesamthaushalt der Gemeinden,  
Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen im Jahr 2004  
- € je Einwohner -



Haushalte in den Folgejahren weiter belasten wird. Langfristige Kredite dürfen Kommunen nur im Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionen aufnehmen. Im Verwaltungshaushalt muss ein Überschuss erzielt werden, der dem Vermögenshaushalt zugeführt wird. Viele Kommunen sind derzeit dazu allerdings nicht in der Lage

und müssen Kassenkredite zur Finanzierung des Defizits im Verwaltungshaushalt aufnehmen<sup>4)</sup>. Dies spiegelt sich im Abschnitt *Abwicklung der Vorjahre* wider.

4) Zum Stand und zur regionalen Verteilung der Kassenkredite vgl. Haupt, Karl-Heinz, Kassenkredite der Kommunen auf Rekordniveau, Statistische Monatshefte Niedersachsen 2/2006.

**Zusammenfassung:**

Zur Analyse der Kommunalfinanzen wird für jeden Aufgabenbereich der Zuschussbedarf, also die Differenz aus zurechenbaren Ausgaben und Einnahmen, berechnet. Als weiteres Gliederungsmerkmal wird die Aufteilung aller Aufgaben in die vier Kategorien Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, freiwillige Aufgaben und sonstige Kosten genutzt. Ausführliche Tabellen für kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden, Landkreise und für die Kommunen insgesamt stehen ab sofort im Internet zur Verfügung.